

Datum: 21.01.21
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-GL-P/PM3

Telefon: 233-48887

Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen Rosa Liste vom 10.09.2019, Wege aus der Kita-Krise IV, Gehaltszulagen für Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen, Stadtratsbeschluss vom 18.03.2020;
Evaluation der Arbeitsmarktzulage (AMZ) für Erzieher*innen aus dem Stadtratsbeschluss vom 22.10.2014
Stellungnahme zur Vorbereitung des Beschlussentwurfs

Mit Anlage zur Stellungnahme

An das Personal- und Organisationsreferat, Herrn Dr. Dietrich

Sehr geehrter Herr Dr. Dietrich,

mit Schreiben vom 18.12.2020 haben Sie mich zur Vorbereitung der geplanten Stadtratsbefassung um Stellungnahme zu folgenden Punkten gebeten:

1. Arbeitsmarktzulage für Erzieher*innen

Von der Einführung der Arbeitsmarktzulage für Erzieher*innen (AMZ-ErzD) zum 01.11.2014 profitieren im Sozialreferat die Erzieher*innen in den städtischen Kinder- und Jugendheimen (d.h. Münchner Kindl-Heim, Münchner Waisenhaus, Marie-Mattfeld-Haus, Just M inkl. Young Refugee Center), den städtischen Tageskindertreffs (Stadtjugendamt, Kinder, Jugend und Familie) sowie im Amt für Wohnen und Migration (Abteilungen Wohnungslosenhilfe / Prävention, Unterkünfte – Planung und Betrieb, Migration und Flüchtlinge). Der größte Bereich, und damit am meisten von der AMZ betroffen, ist der Bereich der städtischen Kinder- und Jugendheime.

Meiner Einschätzung nach muss die AMZ-ErzD weiter gezahlt werden, um am hart umkämpften Arbeitsmarkt im Großraum München konkurrenzfähig zu bleiben. Die AMZ hatte positive Effekte auf die Personalgewinnung bzw. den Personalerhalt, dennoch ist der Personalbedarf insbesondere in den städtischen Heimen nach wie vor hoch. Aufgrund verschiedener Entwicklungen im Großraum München ist zu befürchten, dass diese positiven Effekte auf absehbare Zeit abflachen oder sich ganz auflösen.

In der derzeitigen Arbeitsmarktsituation können die Erzieher*innen regelmäßig zwischen vielen Angeboten wählen. Die Mitarbeiter*innen teilen uns immer wieder mit, dass sie das Geld - gerade mit Blick auf den problematischen Wohnungsmarkt und die damit verbundenen hohen Lebenshaltungskosten in München - dringend benötigen. In sämtlichen Bewerbungsgesprächen spielt die Bezahlung eine wesentliche Rolle. Die Arbeitsmarktzulage ist ein wichtiges Argument für die Arbeitgeberin Landeshauptstadt München (LHM).

Sollte die AMZ-ErzD gestrichen werden, befürchte ich eine deutliche Verschärfung der Personalsituation in den Dienststellen des Sozialreferates. Als Konsequenz aus dem aktuell bestehenden Personalbedarf können beispielsweise schon jetzt in einzelnen Heimen dringend benötigte neue Gruppen nur eingeschränkt eröffnet werden; dies würde sich verstärken. Die Konkurrenz mit den Freien Trägern in München im stationären Bereich ist sehr hoch, da deren

Einrichtungen ebenfalls eine vergleichbare Zulage anbieten.

Zum Teil begründet sich der anhaltend hohe Personalbedarf der Heime im Zeitraum seit Einführung der AMZ-ErzD auch aus notwendig gewordenen Stellenzuschaltungen. Deutlich ausgewirkt hat sich hier die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 (vgl. Anlage, Stellen VZÄ). Diese Stellen wurden im Jahr 2015 eingerichtet, und seitdem nach Bedarf besetzt. Entsprechend sind die aus PRISMA ausgewerteten Zahlen der unbesetzten Stellen und die Dauer der Nichtbesetzten Stellen etwas verzerrt.

Die in der Anlage aufgeführten Daten zu den Neueinstellungen¹ (exemplarisch am Beispiel der städtischen Heime) pro Kalenderjahr zeigen, dass die Gewährung der Arbeitsmarktzulage seit 01.11.2014 für die Akquise in allen Bereichen mit Erzieher*innen hilfreich war. Die Zahl der Bewerbungen auf ausgeschriebene freie Stellen hat sich erhöht. Das Sozialreferat konnte dadurch diverse neue Mitarbeiter*innen gewinnen, die sich bewusst für München entschieden haben.

Den Neueinstellungen pro Jahr haben wir die jährliche Zahl der Beschäftigten entgegen gestellt, die die LHM verlassen haben.² Seit Einführung der AMZ-ErzD besteht in der Regel ein positives Delta. Als Effekt der Arbeitsmarktzulage verringerte sich die Zahl der Abgänge zunächst, stieg aber ab dem Jahr 2016 wieder an. Nach Einschätzung meines Geschäftsbereichs Personal und der betroffenen Bereiche liegt diese Entwicklung u. a. daran, dass ab dem Jahr 2015 / 2016 andere kommunale Arbeitgeber und Freie Träger im Großraum München ebenfalls eine Arbeitsmarktzulage für den vergleichbaren Personenkreis eingeführt haben. Wie aus der Presse zu entnehmen ist, gewähren nunmehr alle Kommunen im Großraum München ihren beschäftigten Erzieher*innen, aber auch Kinderpfleger*innen eine Arbeitsmarktzulage und stellen ihnen, soweit möglich, vergünstigten Wohnraum zur Verfügung.

Beispielhafte Ergebnisse einer Internetrecherche zur AMZ-ErzD bei anderen Kommunen

Gemeinde/Städte	AMZ	Sonstige	Fundstelle (Links ³)
Olching	Alle Tarifbeschäftigten: 100 € inkl. Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen (seit April 2016)	Bonus je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit	Beitrag Münchner Merkur vom 29.10.2015; Beitrag in der Süddeutschen Zeitung vom 25.05.2019
Maisach	Erzieher*innen 150 €, Kinderpflegerinnen über 100 €		Münchner Merkur vom 08.02.2015
Eching	Erzieher*in und Kinderpfleger*in 200 € (seit 2019)		Münchner Merkur vom 07.11.2018

- 1 Die Zahlen beruhen auf eigenen Aufzeichnungen meines Geschäftsbereichs Personal zu den pro Jahr neu eingestellten bzw. aus städtischen Diensten ausgeschiedenen Beschäftigten, ohne stadtinterne Abgänge zu berücksichtigen.
- 2 Aufgrund fehlender PRISMA-Auswertungsmöglichkeiten werden keine Dienstkräfte, die sich auf andere Tätigkeiten innerhalb des Sozialreferats bzw. der LHM verändert haben, berücksichtigt.
- 3 Die hinterlegten Links werden Ihnen elektronisch zur Verfügung gestellt.

Unterschleißheim	Erzieher*in: 200 € Kinderpfleger*in: 150 € (seit 01.09.2020 auch 200 €)		<u>Beitrag Münchner Merkur vom 17.11.2020</u>
------------------	---	--	---

Im Bereich der städtischen Heime sehe ich die Hauptschwierigkeiten in der Personalgewinnung und im Personalerhalt der Heime darin begründet, dass die Tätigkeit aufgrund von Wechselschicht- und Schichtarbeit im Vergleich zu anderen Tätigkeiten in der Kindertagesbetreuung unattraktiv ist. Dienste an Feiertagen oder Wochenenden schränken in der Gestaltung des Familien- bzw. sonstigen Soziallebens deutlich ein. Besonders ältere Beschäftigte leiden häufig unter Erkrankungen des vegetativen Nervensystems. Dies führt immer wieder zu Anfragen zur Einrichtung von oder Wechsel in teilbetreute Gruppen ohne Schichtdienst.

Das tarifrechtlich richtige Instrument zum finanziellen Ausgleich dieser höheren Belastung wäre die Heimzulage. Diese aber ist seit 1996 nicht erhöht worden und wird bei Teilzeitbeschäftigung nur anteilig gewährt. Gerade bei Teilzeitbeschäftigten ist der finanzielle Vorteil verschwindend gering und wiegt die Mehrbelastungen nicht auf. Die Teilzeitquote in den Erziehungsberufen (PRISMA bietet uns keine passende Auswertungsmöglichkeit bezogen auf die Funktionsbezeichnung) im Sozialreferat liegt regelmäßig über 50 %. Entsprechend ist diese Zulage nur ein unwesentliches Argument für eine Tätigkeit in den Heimen. Die Arbeitsmarktzulage federt insoweit die längst notwendige Anpassung der Heimzulage ab. In der stadtinternen Konkurrenz bzw. Konkurrenz mit anderen Trägern im Münchner Umland bringt sie für die städtischen Heime allerdings keine nennenswerten Vorteile. Wie bereits zuvor erläutert, gewähren die Freien Träger im Zuge des Besserstellungsverbot's vergleichbare Prämien.

Daneben wird die Personalgewinnung für die Tätigkeit in den Heimen durch eine Regelung zur Pausenabrechnung bei Wechselschicht im Geltungsbereich des TVöD-BT-B (anzuwenden auf die städtischen Heime) erschwert. Betroffen hiervon sind zwei Gruppen im Münchner Waisenhaus (rechtlich selbständige Stiftung). Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 TVöD werden bei Wechselschichtarbeit die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen in die Arbeitszeit eingerechnet. § 48 Abs. 1 TVöD-BT-B bestimmt allerdings für den Geltungsbereich des BT-B, dass im Falle von Wechselschichtarbeit die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen nicht auf die zu bezahlende Arbeitszeit angerechnet werden. Hintergrund für diese Abweichung ist die Konkurrenzsituation der unter den TVöD fallenden Einrichtungen zu Einrichtungen mit anderen Tarifregelungen, die eine nach den allgemeinen Regeln des Arbeitsrechts vorgesehene Bezahlung der Pausen ebenfalls nicht enthalten. Dem Fachbereich ist allerdings bekannt, dass andere Träger übertarifliche Leistungen bezahlen, um am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Ich bitte in diesem Zusammenhang um Ihre Unterstützung und ggf. Einbringen einer Anpassung des TVöD-BT-B in die noch laufenden Tarifverhandlungen.

Erhöhung des Betrags:

Grundsätzlich spreche ich mich für eine maßvolle Erhöhung des Betrages von derzeit 200 € auf 300 € aus, um dem in beiden betroffenen Referaten (RBS und Sozialreferat) vorhandenen Personalmangel im Erziehungsdienst zu begegnen. Ich halte dies für erforderlich, um die Wirkung der Arbeitsmarktzulage bei wohl weiterhin steigenden Lebenshaltungskosten in München zu erhalten und bestenfalls noch zu steigern.

Zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation schlage ich vor, derzeit davon Abstand zu nehmen, da die Tarifbeschäftigten der Landeshauptstadt München seit 01.01.2020 eine verdoppelte Münchenzulage gewährt bekommen. Anhand der in der Anlage aufgeführten Daten war im Jahr 2020 ein erfreulich deutlicher Rückgang bei den ausgeschiedenen Dienstkräften im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Dies könnte eine Auswirkung der verdoppelten Münchenzulage sein. Ich hoffe, dass dieser Effekt noch weiter anhält, da der Presse bereits zu entnehmen war, dass andere Kommunen im Münchner Umland ebenfalls die verdoppelte Münchenzulage eingeführt haben.

Die Entwicklung seit Einführung der doppelten Münchenzulage bestätigt mich darin, dass eine Anpassung des AMZ-Betrages grundsätzlich erforderlich wäre. Sollte sie ggf. vorzeitig widerrufen werden, empfehle ich die Höhe der Arbeitsmarktzulage für Erzieher*innen ggf. anzupassen. Ich halte es deshalb für sinnvoll, die Befristung der Arbeitsmarktzulage diesmal nicht auf 7 Jahre festzusetzen, sondern an der Befristung für die erhöhte Münchenzulage zu orientieren. Andere Kommunen haben die Befristung ihrer AMZ auf den 31.12.2022 festgelegt.

Mit dem aktuellen Fixbetrag von 200 € brutto bei einer Vollzeitbeschäftigung erreichen die betroffenen Mitarbeiter*innen i.d.R. das Bruttogehalt im Bereich der nächsthöheren Entgeltgruppe. Einen höheren Betrag als 300 € oder gar die maximale Ausschöpfung der AMZ in Höhe von 20% der Stufe 2 der einschlägigen Entgeltgruppe lehne ich ab. Sie würde Erzieher*innen unabhängig von ihrer Berufserfahrung auf das Bezahlungsniveau von Sozialpädagog*innen mit Studienabschluss und staatlicher Anerkennung heben, mit zumindest einem Drittel besonders schwieriger Aufgaben in S15. Ohne die Gewährung einer entsprechenden Zulage für Sozialpädagog*innen gäbe es keinen Anreiz mehr, sich für Stellen mit koordinierenden oder auch leitenden Tätigkeiten zu bewerben. Auch in der Fachrichtung Sozialpädagogik haben wir Schwierigkeiten, ausreichend geeignetes neues Personal zu gewinnen bzw. zu halten. Eine weitere betragsmäßige Annäherung der Gehälter halte ich nicht für vertretbar. Die AMZ in Höhe von 200 € sorgt bereits jetzt für kritische Stimmen unter den Beschäftigten.

2. Arbeitsmarktzulage für Kinderpfleger*innen

Im Bereich der Kindertagesversorgung in städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen werden sowohl Erzieherinnen und Erzieher als auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger gesucht.

Das Sozialreferat beschäftigt auf 7 Stellen (5,73 VZÄ) derzeit neun Kinderpfleger*innen. Aktuell unbesetzt sind 0,73 VZÄ. Die Quote der unbesetzten Stellen zum Stand 31.12.2020 (12,7%) liegt damit nah an der der Erzieher*innen (17,3%). Bei einem Bruttogehalt von rd. 2.680 € bis max. 3.170 € in Entgeltgruppe S4 sehe ich auch hier den Bedarf, die Personalgewinnung aktuell und mittelfristig mit einer Arbeitsmarktzulage zu unterstützen. Im Fall der Gewährung einer Zulage von 200 € würden sich Berufseinsteiger*innen praktisch um zwei Entgeltgruppen verbessern, erfahrene Dienstkräfte um jeweils eine.

Auch wenn die Personalgewinnungsprobleme im Sozialreferat im Vergleich zum Referat für Bildung und Sport, Bereich KITA wegen der geringen Anzahl von Beschäftigten kaum statistisch relevant belegt werden können, plädiere ich dafür, auch diese Personengruppe in den Bezug der Arbeitsmarktzulage aufzunehmen. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendheime sehe ich die Notwendigkeit, Kindern und Jugendlichen ohne Familie oder auch aus problematischen Familien ein stabiles Umfeld mit konstantem Fachpersonal zu bieten.

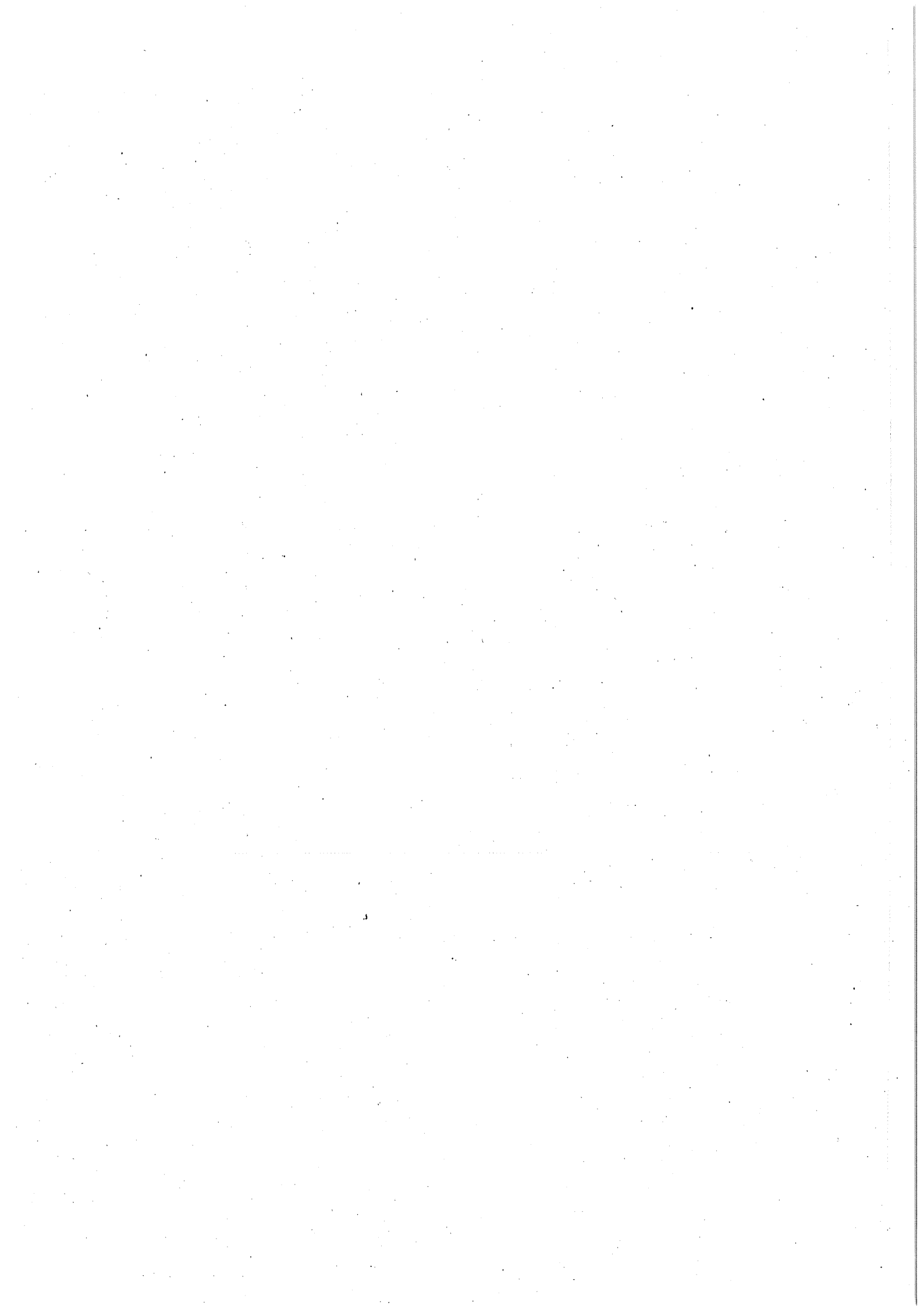
Zudem erhalten Kinderpfleger*innen nach unserer Kenntnis bei anderen kommunalen Trägern im Großraum München eine Arbeitsmarktzulage.

3. Zuschussbereiche

Hinsichtlich der zusätzlichen Kosten einer Erhöhung der AMZ-ErzD verweise ich auf meine Stellungnahme vom 16.01.2020.

Mit besten Grüßen

A blacked-out signature block, likely containing the name and contact information of the sender.



Funktionsbezeichnung „Kinderpflegerin“

Anlage zur Stellungnahme Sozialreferat AMZ-EZD

Stand 15.01.2020

Stichtag	Stellen (VZÄ)	VZÄ unbesetzt	Monate unbesetzt (Durchschnitt)	Teilzeitquote
31.12.20	5,73	0,73	3,75	33,33 %
31.12.19	5,5	1,00	4,00	37,50 %
31.12.18	5,5	1,00	42,00	33,33 %
31.12.17	5,5	3,00	31,00	33,33 %
31.12.16	5,5	3,50	15,25	25,00 %
31.12.15	5,5	2,00	12,00	40,00 %
31.12.14	5,5	1,00	6,00	40,00 %
31.12.13	5,5	1,00	4,00	57,14 %

Arbeitsmarktzulage für Erzieher*innen
Anlage zur Stellungnahme des Sozialreferates

Funktionsbezeichnung „Erzieher/In“

Stadtjugendamt	Stellen (VZÄ)	VZÄ unbesetzt	Monate unbesetzt (Durchschnitt)
31.12.20	159,81	26,26	18,8
31.12.19	154,34	27,9	13,24
31.12.18	142,63	20,36	11,78
31.12.17	134,82	19,74	11,06
31.12.16	137,22	22,64	13,57
31.12.15	138,02	29,64	7,12
31.12.14	104,22	10,14	7,04
31.12.13	99,72	6,86	12,59

ohne Pseudostellen

Amt für Wohnen und Migration			
Stichtage	Vorhandene Stellen (VZÄ)	VZÄ unbesetzt	Monate unbesetzt (Durchschnitt)
31.12.20	33,85	7,35	11,24
31.12.19	33,85	10,50	5,67
31.12.18	25,46	4,10	11,92
31.12.17	23,46	2,10	12,50
31.12.16	21,85	2,50	8,13
31.12.15	21,85	0,00	0,00
31.12.14	20,35	3,00	11,75
31.12.13	19,85	2,50	6,50

ohne Pseudostellen

Erzieher*innen Sozialreferat

Stichtage	Stellen (VZÄ)	VZÄ unbesetzt	Monate unbesetzt (Durchschnitt)	Teilzeitquote Beschäftigte Erziehungsberufe
31.12.20	193,66	33,61	15,02	53,91 %
31.12.19	188,19	38,40	9,41	59,68 %
31.12.18	168,09	24,46	11,85	55,56 %
31.12.17	158,28	21,84	11,78	50,83 %
31.12.16	159,07	25,14	10,85	52,26 %
31.12.15	159,87	29,64	3,56	53,25 %
31.12.14	124,57	13,14	9,40	51,44 %
31.12.13	119,57	9,36	9,56	keine Auswertung möglich

Neueinstellungen und Abgänge von Erzieher*innen - Städtische Heime

	Neueinstellungen	Abgänge	Differenz
2020	17	4	13
2019	17	15	2
2018	15	13	2
2017	13	17	-4
2016	20	11	9
2015	11	7	4
2014	19	18	1
2013	19	19	0